



Stand: 02.11.2021

(Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind gelb markiert)

Auszug aus dem Hygienekonzept des MGI, hier: Covid-19-Pandemie

Durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie sind die auch schon zum Teil oben aufgeführten Maßnahmen zusätzlich zu beachten:

- Es besteht im Schulgebäude für alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Personen eine **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske)**, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8, die aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, müssen ersatzweise eine Alltagsmaske tragen.
Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht
 1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen),
 2. für Schülerinnen und Schüler, während
 - a) sie im Unterrichtsraum auf ihren Sitzplätzen sitzen,
 - b) sie im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten (zum Beispiel OGS) an einem festen Platz sitzen (zum Beispiel Basteln, Einzelaktivitäten) oder
 - c) der Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wobei ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist, wenn sie dabei nicht auf ihren Sitzplätzen sitzen oder sich innerhalb derselben Bezugsgruppe in anderen Räumen (zum Beispiel in Schulmensen) aufhalten,
 3. für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal im Unterrichtsraum, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen eingehalten wird,
 4. für Lehrkräfte bei Konferenzen und Besprechungen auf festen Sitzplätzen im Lehrzimmer,
 5. während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, und bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (Spielen von Blasinstrumenten und ähnliches),
 6. bei Prüfungen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist,
 7. wenn sich nur Beschäftigte in einem Raum befinden und der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten wird oder ausschließlich immunisierte Beschäftigte zusammentreffen oder an festen Arbeitsplätzen oder in festen Teams ausschließlich immunisierte oder getestete Beschäftigte zusammentreffen, sofern nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes (zum Beispiel wegen Tätigkeiten mit hohem Aerosolausstoß) das Tragen von Masken geboten ist,
 8. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes durch eine Person.Abweichend hiervon kann die Lehr- oder Betreuungskraft ausnahmsweise entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, sowie im Rahmen von Betreuungsangeboten mit wenigen Personen in ausreichend großen

Räumlichkeiten. In diesen Fällen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet sein.

- Am Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden dürfen **nur immunisierte oder getestete Personen** teilnehmen. Für alle nicht immunisierten, in Präsenz tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstiges an der Schule tätiges Personal) werden ab dem 20. September **wöchentlich drei Coronaselbsttests** (montags, mittwochs, freitags) durchgeführt. Für die Schülerinnen und Schüler finden sie ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt.
- Eine regelmäßige und wirksame **Durchlüftung** der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Zwei Mal pro Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- **Sicherheitsabstand** in Pandemiezeiten: Grundsätzlich soll im und außerhalb des Schulgebäudes wann immer möglich ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden. Das Gebäude sollte daher im geeigneten Zeitabstand betreten werden. Auf den Fluren gilt ein „**Rechts-Geh-Gebot**“ bzw. ein „**Einbahnstraßensystem**“.
- Die Schülerinnen und Schüler sind so anzuweisen, dass sie sich in Pandemiezeiten direkt nach jedem Betreten des Klassen- bzw. Kursraums die **Hände gründlich waschen** (Vgl. 2.2). Dabei sollte die Lehrkraft beispielhaft vorangehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen gegebenenfalls eine Schlange mit entsprechendem Sicherheitsabstand bilden. Weiterhin muss eine „Traubenbildung“ vor dem Klassenraum und in den Pausen vermieden werden.
- **Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, werden wieder für jede Unterrichtsstunde Sitzpläne erstellt, in Logineo eingestellt und verbleiben dort mind. 4 Wochen lang. Werden neue Sitzpläne eingestellt, so sind diese mit einem Datum zu versehen, aus dem hervorgeht, ab wann diese Sitzordnung gültig ist. Alte Pläne werden nur dann gelöscht, wenn sie seit mindestens 4 Wochen keine Gültigkeit mehr hatten.**
Um im Infektionsfall dem Gesundheitsamt die Entscheidung über zu treffende Maßnahmen zu vereinfachen, soll in den Sitzplänen vermerkt werden, welche Schülerinnen und Schüler nicht durchgehend die Hygieneregeln befolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben **vor Schulbeginn und in den großen Pausen**, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II haben **in den großen Pausen feste Aufenthaltsorte**, da eine Durchmischung der Jahrgangsstufen und der Schülerinnen und Schüler beider Schulen (MGI und Realschule am Hemberg) auf dem Gelände soweit wie möglich vermieden werden soll. Folgende Orte wurden festgelegt:

Stufe	Aufenthaltsort
5, 6	Schulhof vor dem MGI: Beide Jahrgangsstufen haben einen eigenen, durch eine Bodenmarkierung und eine Zuordnung mit Ziffer und Pfeil ausgewiesenen Bereich. Die Schüler/innen betreten/verlassen die Schule durch den Haupteingang.
7	Schulhof vor der Sporthalle - Die Schüler/innen betreten/verlassen die Schule durch den Haupteingang.

8, 9	Tartanplatz unterhalb der Sporthalle: jeweils eine Stufe in der hinteren (Stufe 9) bzw. vorderen (Stufe 8) Hälfte - Die Schüler/innen betreten/verlassen die Schule durch den Haupteingang.
EF	Weg und Wiese hinter dem Schulgebäude am Ein-/Ausgang zwischen U07 und U09. Hier betreten/verlassen die Schüler/innen auch die Schule.
Q1	Weg und Wiese längs des Gebäudes auf der Seite mit den Ein-/Ausgängen zwischen U21 und U23 sowie zwischen U23 und U25. Hier betreten/verlassen die Schüler/innen auch die Schule.
Q2	Oberstufenhof und angrenzende Wiese mit den Ein-/Ausgängen bei U31 und zwischen U35 und U37. Hier betreten/verlassen die Schüler/innen auch die Schule.

- Diese Aufenthaltsbereiche dürfen zum **Einkauf von Speisen und Getränken an der Mensa unter Berücksichtigung zusätzlicher Hygieneregeln** verlassen werden: Es muss eine Maske getragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Ein Anstehen ist nur den Bodenmarkierungen folgend erlaubt.
- In **Freistunden** und Mittagspausen können Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auch die Pausenhalle als Aufenthaltsort nutzen.
- Durch eine Durchsage ausgerufene **Regenpausen** verbringen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft, die sie als letzte unterrichtet hat, im Klassen- bzw. Kursraum. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die im Anschluss keinen Unterricht haben, können das Gebäude verlassen. Einzelnen Schülerinnen oder Schülern kann ein Einkauf an der Mensa gestattet werden.
- Die **5-Minuten-Pausen** verbringen die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Klassen- bzw. Kursräumen, in denen sie vor und nach der Pause Unterricht haben.
- **Essen im Gebäude ist nicht gestattet**, weil in den Räumen in der Regel der notwendige Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann. Die Schülerinnen und Schüler sollen die großen Pausen zum Essen nutzen und dabei in ihren festgelegten Aufenthaltsbereichen einen geeigneten Abstand zu Ihren Mitschülerinnen und -schülern einhalten. Eine Ausnahme stellen Klausuren dar, die länger als zwei Unterrichtsstunden sind und daher über große Pausen hinweg geschrieben werden. In diesen Fällen ist es den Schülerinnen und Schülern gestattet, auch während der Klausur zu essen. Daher sollte bei der Sitzordnung während der Klausuren auf möglichst großen Sitzabstand geachtet werden. Die zweite Ausnahme stellen die im Gebäude verbrachten Pausen dar, in denen den Schülerinnen und Schülern auch gestattet werden kann, an ihren festen Sitzplätzen zu essen (s.o., Ausnahmen zur Maskenpflicht).
- Bei der Nutzung der Computerräume ist darauf zu achten, dass die Tastaturen und Mäuse vor ihrer Benutzung desinfiziert werden. Hierzu sind zurzeit Desinfektionstücher vorhanden.
- Spezielle Lernmaterialien wie Experimentiergerät in dem naturwissenschaftlichen Unterricht sowie die Tablets der Klassensätze in den Wagen sind zu Zeiten der Pandemie vor dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Eine Orientierung an den Hinweisen des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wird empfohlen. Eine arbeitstägliche Reinigung von Handkontaktflächen ist sicherzustellen.

- Schülerinnen und Schüler des MGI können an der linken Tür der **Mensa** Speisen und Getränke erwerben. Hierbei ist zu beachten,
 - dass es eine über Bodenmarkierungen festgelegte Wegeführung gibt, die genutzt werden muss,
 - dass auf dieser Zuwegung und am Verkauf eine Maske getragen werden muss,
 - dass auf der Zuwegung und am Verkauf ein Abstand eingehalten werden muss,
 - dass die gekauften Speisen und Getränke nur in den festgelegten Aufenthaltsbereichen verzehrt werden dürfen (s. o.).